



## Verhandlungsschrift

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates** am **Montag**, den **17.04.2023** um **19:30 Uhr**, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Buchkirchen.

### Anwesende

#### Bürgermeister

Bgm. Nikon Baumgartner SPÖ

#### Mitglieder

1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger SPÖ  
2. Vzbgm. Thomas Strasser ÖVP  
GR Karl Angerer SPÖ  
GR Walter Guggenberger SPÖ  
GR Bettina Hattinger SPÖ  
GR Levente Lukacs SPÖ  
GR FO Benjamin Obermeier SPÖ  
GR Gerlinde Pflug SPÖ  
GR Peter Rührnößl SPÖ  
GV Sanela Šabanovic SPÖ  
GR DI Jörg Buchner ÖVP  
GR Ing. Peter Gruber ÖVP  
GR Mag. Jasmin Harrer ÖVP  
GR Peter Krinzinger ÖVP  
GR Anna Lettner ÖVP  
GV Thomas Mayrhauser ÖVP  
GV Helmut Steinerberger FPÖ  
GV Georg Stieger ÖVP  
GR Johannes Stieger ÖVP  
GR FO Hermann Lehner FPÖ  
GR Reinhard Weiß FPÖ  
GR Andreas Hihn GRÜNE  
GR FO Alois Schmidt GRÜNE

#### Ersatzmitglieder

GRE Mag. Irmgard Stieger ÖVP für GR Josef Krucher

#### Amtsleitung

AL Ing. Dipl.-Ing.(FH) Christoph Hettich

#### Schriftführer/in (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

SF Heidi Ofner

### Abwesende

#### Mitglieder

GR Josef Krucher ÖVP Vertretung GR Mag. Irmgard Stieger

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a.) die Sitzung von ihm – dem Vorsitzenden - einberufen wurde;
- b.) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO 1990 idgF.) NICHT enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c.) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 30.03.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d.) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und der Homepage der Markt-gemeinde Buchkirchen öffentlich kundgemacht wurde;
- e.) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- f.) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09.03.2023 bis zur heutigen Sitzung wäh- rend der Amtsstunden zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

### **Dringlichkeitsantrag:**

Gem. § 46 Abs. 3 O.ö. GemO 1990 stelle ich den Antrag, dass in der Sitzung am 17.04.2023 noch folgender Tagesordnungspunkt behandelt wird:

#### **I. Veranstaltungen durch die Gemeinde – Beratung und Beschlussfassung;**

##### Begründung:

Die Dringlichkeit ist insofern gegeben, da sowohl die Unterzeichnung der Verträge und Vereinba- rungen mit den potentiellen Bands, wie auch die Planung und Ankündigung der Veranstaltung und weiters der Kartenvorverkauf noch anstehen und diese Vorbereitungen im Vorfeld erledigt werden müssen; die nächste GR-Sitzung jedoch erst am 11.05.2023 stattfindet und die Veranstaltung be- reits 3 Wochen später ist.

**Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass diesem Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit zugesprochen und dieser Punkt am Ende der Sitzung vor dem TOP Allfälliges behandelt und beschlossen wird.**

##### **Abstimmungsergebnis:**

**20 Stimmen dafür**

**2 Stimmen dagegen (GV Georg Stieger, GR Johannes Stieger)**

**3 Stimmenthaltungen (GR Mag. Irmgard Stieger, GR DI Jörg Buchner, GR Ing. Peter Gruber)**

**Antrag angenommen**

#### **Tagesordnung:**

**1. Bericht des Bürgermeisters**

**2. Finanzangelegenheiten**

**2.1. Rechnungsabschluss 2022 - Beratung und Beschlussfassung**

**3. Antrag der ÖVP-Fraktion: Ankauf von Grundstücken für die Sicherstellung der im eige- nen Wirkungsbereich liegenden Aufgaben der Gemeinde - Grundsatzbeschluss;**

**4. DA01: Veranstaltungen durch die Gemeinde - Beratung und Beschlussfassung**

**5. Allfälliges**

## Tagesordnungspunkt, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

### 1. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Nikon Baumgartner berichtet:

Am 14.04. fand eine Besprechung bezüglich Hangwasser Hundsham statt. Dabei waren Fam. Edlmüller, Ritzberger und Poitingner. Es wurden Gespräche bezüglich diverser Grundstücke, Dienstbarkeit Ritzberger, Grundstückskauf und/oder Verkauf Fam. Poitingner und Einmalzahlung Einstaufläche Fam. Edlmüller geführt. Wegen der Entschädigung wurde noch um Bedenkzeit gebeten. Das Angebot Seitens der Gemeinde bei einem Verkauf wären EUR 25,00/m<sup>2</sup>, bei Dienstbarkeit EUR 0,25/m<sup>2</sup> und eine einmalige Entschädigung bei Einstauflächen von EUR 0,75/m<sup>2</sup>.

Beim Projekt „Essen auf Rädern“ hat die Fa. Dussmann eine Preiserhöhung auf EUR 7,94 netto und 50,00 Euro Lieferpauschale/Tag angekündigt. Es ist aber auch eine Kündigung der Fa. Dussmann im Raum gestanden, unter anderem aufgrund der zu wenigen Essensbezieher. Deshalb wurde nach Alternativen gesucht und wir sind mit der Fa. Mahlzeit fündig geworden. Die Vorteile sind eine Auswahl aus 5 Menüs sowie 3 Varianten der Anlieferung. 1. Wie mit Fa. Dussmann - Anlieferung zum Gemeindeamt und Übergabe an unsere Auslieferer, 2. Ausliefern direkt zu den Essensbeziehern durch die Fa. Mahlzeit, 3. Abholung des Essens durch Buchkirchner Auslieferer bei der Welser Zweigstelle der Fa. Mahlzeit. Dies wäre für die Essensbezieher die kostengünstigste Variante. Mit den Auslieferern gab es am 11. April 2023 bereits eine Gesprächsrunde. Am 19.04.2023 findet mit den Essensauslieferern eine Verkostung der Fa. Mahlzeit am Gemeindeamt statt. Hier werden dann weitere Details besprochen. Start sollte der 1. Juni 2023 sein, vorher schafft das die Fa. Mahlzeit nicht.

In der Unterholzstraße wurden Ortstafeln aufgestellt. Bezüglich des LKW-Fahrverbots in der Spengenederstraße warten wir noch auf die Bescheidzustellung der BH Wels - Land.

Oberösterreichweit erreichte der Arbeitskreis Gesunde Gemeinde den hervorragenden 2. Platz für das Projekt "Ein Herz füreinander - Zeit miteinander", dotiert mit 1000.- Euro. Herzlichen Glückwunsch dazu.

Am Donnerstag, 13. April 2023 fand die Wiedereröffnung des Gastronomiebetriebes im VZ mit vielen Gästen statt.

Der am Sonntag, 16. April 2023 veranstaltete Kindersachenflohmarkt im Veranstaltungszentrum vom Spiegeltreffpunkt Regenbogen war sehr gut besucht.

Nach der Kommandowahl der FF Mistelbach stehen nun die Personen fest. Es gibt bei beiden Feuerwehren einen Generationenwechsel. In Buchkirchen: Kommandant Thomas Schmidt, Stv. Lukas Petermayr. In Mistelbach: Kommandant Manuel Angermayr, Stv. Alexander Mendl. Es haben in beiden Feuerwehren die Schriftführer gewechselt und in Mistelbach auch der Kassier. In Mistelbach hat es etwas mehr Diskussionsbedarf gegeben, aber ich bin sehr froh über die nun gewählten Kommandos.

Beide Kommandanten haben eine weitere, vielleicht noch engere Zusammenarbeit, der beiden Feuerwehren bekräftigt. Beide wollen aber auch die Führungsspitze breiter aufstellen.

Kommende Termine:

Freitag, 21. April 2023 Lesungen von Buchkirchnerinnen und Buchkirchner im Zuge der „Langen Nacht der Bibliotheken“ von 18:00 bis 22:00 Uhr.

Am nächsten Tag, den 22. April 2023 findet das Frühlingskonzert des Musikvereines Buchkirchen im Veranstaltungszentrum statt. Beginn: 20:00 Uhr.

Maibaumfeiern finden am 29. April 2023 um 16:00 Uhr beim Betreubaren Wohnen und am 30. April 2023 um 10:30 Uhr beim Frühschoppen der FF Mistelbach und um 13:00 Uhr beim Maibaum aufstellen statt.

## 2. Finanzangelegenheiten

### 2.1. Rechnungsabschluss 2022 - Beratung und Beschlussfassung

#### Sachverhaltsdarstellung:

Der Rechnungsabschluss 2022 wurde vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 23.03.2023 geprüft und lag in der Zeit vom 24.03.2023 bis 12.04.2023 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf und ist auf der Homepage abrufbar. Gegen den Rechnungsabschluss-Entwurf wurden keine Erinnerungen eingebracht.

### *Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2022*

*gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO, LGBl Nr. 71/2019)*

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2022 wurde der 17. März 2023 von dem Bürgermeister gewählt.

#### 1. Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

##### 1.1 Liquide Mittel

	<b>Voranschlag 2022 inkl. Nachtragsvoranschläge [€]</b>	<b>Rechnungsabschluss 2022 [€]</b>
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	- 300.000,00	- 446.448,19
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		207.278,13
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)		- 239.210,06

- Die Höhe der liquiden Mittel (SA7) ist im abgelaufenen Haushaltjahr um 239.210,06 Euro gesunken.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen:

- Erhöhung der Zinssätze,
- Darlehensaufnahmen für investive Einzelvorhaben (Regenwasser-Kanalisation Hupfau, Notwasserleitung WG Mistelbach),
- Sondertilgung iHv. € 350.000,00 Wirtschaftspark für Infrastruktur (WVA, ABA) Wirtschaftspark

##### 1.2 Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2022 mit 2.450.000,00 Euro festgesetzt und ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von 2.450.000,00 Euro abgeschlossen. Gemäß Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020 § 1 beträgt die Höchstgrenze zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten in den Gemeinden mit Ausnahme der Statutarstädte Linz, Steyr und Wels für die Haushaltsjahre 2020 bis 2027 jeweils 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des jeweils laufenden Haushaltsjahres.

Zum 31.12.2022 war der Kassenkredit mit einem Betrag von 0,00 Euro belastet (Guthaben).

##### 1.3 Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	<b>Rücklagenstand 31.12.2022 [€]</b>	<b>Zahlungsmittelreserve 31.12.2022 [€]</b>
<b>allgemeine Haushaltsrücklagen</b>	453.870,31	348.800,00
<b>gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen</b>	76.469,63	27.700,00
<b>Summe</b>	<b>530.339,94</b>	<b>376.500,00</b>
<b>Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven</b>	Zweckgebundenen Rücklage ABA iHv. € 48.769,63 und nicht zweckgebundene Rücklagen iHv. € 105.070,31 finden sich auf den Bankkonten der Gemeinde	

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von 0,00 Euro sind als inneres Darlehen verwendet:

Davon als inneres Darlehen zur Reduktion des Kassenkredits: 0,00 Euro

Davon als inneres Darlehen für investive Einzelvorhaben: 0,00 Euro

<b>Investives Einzelvorhaben</b>	<b>Höhe inneres Darlehen [€]</b>	<b>Zur Vorfinanzierung von</b>	<b>Geplante Rückzahlung des inneren Darlehens</b>
	0,00		
		BZ/LZ	
		Sonstige Fördermittel	
		Anstelle eines Bankdarlehens	
		etc.	

## 2. Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

### 2.1 Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2020 [€]	VA 2021 [€]	RA 2021 [€]	VA 2022 [€]	RA 2022 [€]
Einzahlungen:	7.990.202,26	9.162.100,00	9.464.298,18	9.325.200,00	10.110.560,46
Auszahlungen:	7.608.356,05	9.162.100,00	9.448.950,66	9.325.200,00	10.105.462,19
<b>Saldo:</b>	<b>381.846,21</b>	<b>0,00</b>	<b>15.347,52</b>	<b>0,00</b>	<b>5.098,27</b>

Positiver Saldo:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv.

Aus dem „Überschuss“ wurden folgende Rücklagen im Ergebnishaushalt gebildet:

	Betrag [€]
allgemeine Haushaltsrücklagen	5.098,27
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	0,00

### 2.2 Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird im Hinblick auf die Maßnahmen (siehe Punkt 8.) voraussichtlich doch erreicht.

## 3. Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (1.465.153,60 Euro), Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (664.939,78 Euro) und die Dotierung (65.594,21 Euro) bzw. Auflösung (96.651,90 Euro) von Rückstellungen.

	RA 2018* + RA 2019 [€]	RA 2020 [€]	VA 2021 [€]	RA 2021 [€]	VA 2022 [€]	RA 2022 [€]
Summe Erträge (MVAG-Code 21)		8.725.648,75	9.582.000,00	10.205.089,75	9.855.000,00	11.000.750,36
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)		8.979.271,30	9.901.300,00	10.256.585,87	9.829.000,00	10.751.835,38
<b>Nettoergebnis (SA 0)</b>		<b>-253.622,55</b>	<b>-319.300,00</b>	<b>-51.496,12</b>	<b>26.000,00</b>	<b>248.914,98</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)		696.749,75	255.800,00	188.074,77	530.500,00	25.900,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)		266.669,63	75.600,00	118.596,56	0,00	5.098,27
<b>Nettoergebnis (SA 00)</b>		<b>176.457,57</b>	<b>-139.100,00</b>	<b>17.982,09</b>	<b>556.500,00</b>	<b>269.716,71</b>

\*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

#### 4. Entwicklung des Nettovermögens

Das Nettovermögen hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

<b>Nettovermögen (Position C) mit 01.01.2022</b>	<b>20.180.539,48</b>
Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	19.434.958,15
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	194.439,66
Haushaltsrücklagen (C.III)	551.141,67
Neubewertungsrücklagen (C.IV)	0,00
Fremdwährungsrücklagen (C.V)	0,00
<b>Nettovermögen (Position C) mit 31.12.2022</b>	<b>20.429.454,46</b>

##### Kumuliertes Nettoergebnis

Das kumulierte Nettoergebnis wurde durch das im abgelaufenen Haushaltsjahr im Ergebnishaushalt ausgewiesene Nettoergebnis (SA0) um 248.914,98 Euro verbessert.

Dadurch ergibt sich für das Haushaltsjahr 2022 ein Anfangswert für das kumulierte Nettoergebnis von 20.429.454,46 Euro.

##### 4.1. Haushaltsrücklagen

Stand an Haushaltsrücklagen am 01.01.2022 551.141,67 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert:

- allgemeine Haushaltsrücklage 474.672,04 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 76.469,63 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben entnommen:

- allgemeine Haushaltsrücklage (f. KiBiCampus) 25.900,00 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 0,00 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Stärkung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit entnommen: -

Somit verblieben Haushaltsrücklagen in der Höhe von 530.339,94 Euro.

#### 5. Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

##### 5.1. Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Zusätzliche Darlehen wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufgenommen:

<b>Investives Einzelvorhaben</b>	<b>Darlehenshöhe [€]</b>
Darlehen für Notwasserleitung Mistelbach	400.000,00
Darlehen für Regenwasserkanal Hupfau	350.000,00

##### 5.2. Tilgungen von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2018* [€]	RA 2019* [€]	RA 2020 [€]	VA 2021 [€]	RA 2021 [€]	VA 2022	RA 2022
<b>Gesamtsumme:</b>			418.153,26	438.800,00	461.800,26	922.400,00	858.324,57

\*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

Es wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr 2022 vorzeitige Tilgungen (=Sondertilgungen) im Ausmaß von 350.000,00 Euro vorgenommen.

Dies betrifft folgende Darlehen: Infrastruktur (WVA, ABA) Wirtschaftspark

### 5.3. Buchkirchner Gutscheine (Verbindlichkeit & Wertschöpfung in der Gemeinde)

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 17. November 2022 wurden sogenannte Buchkirchner-Gutscheine eingeführt. Ziel war es, dass die heimische Wirtschaft gestärkt wird. Die Abwicklungsmodalitäten erfolgen über das Gemeindeamt und werden unter der Kostenstelle 789 (Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie) mit Erträgen und Aufwendungen dargestellt.

#### Auswertung:

	Gutscheine im Umlauf	Erträge [€] 2/789000-829000	Aufwendungen [€] 1/789000-728000
2022	+ 437	4370	0
Zwischenstand 23.03.2023	+382	3820	1.680
2023			
2024			
<b>Summe</b>	<b>+ 819</b>	<b>+ 8190</b>	<b>1680</b>

Aufgrund der späten Einführung der Gutscheine im Haushaltsjahr 2022 sind noch keine direkten Ergebnisse dieser wirtschaftspolitischen Maßnahmen ersichtlich.

### 6. Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2022 werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Nach Möglichkeit sind die investiven Einzelvorhaben aus dem Vorbericht zum VA 2022 zu übernehmen.

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Regenwasserkanalisation Hupfau		398,32 €		8.602,99 €
Notwasserleitung WG Mistelbach		455,23 €		9.831,99 €
<b>Summe</b>		<b>853,55 €</b>		<b>18.434,98 €</b>

Die geplante Darlehensaufnahme iHv. € 508.000,00 für die Zu- und Umbaumaßnahmen der Kinderbildungseinrichtungen im Haushaltjahr 2022 war nicht notwendig. Aufgrund der Covid-19 Pandemie verzögerte sich der Baubeginn.

**7. Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind**

Sämtliche finanziellen Auswirkungen sind in den Rechenwerken der Gemeinde enthalten.

**8. Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen**

Im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan sind folgende Auswirkungen aus den im vergangenen Haushaltsjahr getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.09.2022 wurde eine Entschuldungsstrategie für die Marktgemeinde Buchkirchen beschlossen.

Hier wurden Maßnahmen definiert um den Schuldenstand sukzessive zu reduzieren. Es wurden jedoch vor Beschlussfassung im Haushaltsjahr 2022 bereits Darlehen aufgenommen für investive Einzelvorhaben (Regenwasser-Kanalisation Hupfau, Transportleitung/ Notwasserleitung WG Mittelbach) und auch die Erhöhung der Leitzinses der EZB hat die Zinssätze der bestehenden Darlehen und somit die Darlehensschuld erhöht. Auf Basis der Entschuldungsstrategie wurde auch eine Sondertilgung iHv. € 350.000,00 für Infrastruktur (WVA, ABA) im Wirtschaftspark durchgeführt.

**9. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.**

Die Marktgemeinde hat die Ausschreibung für den Umbau/ Generalsanierung des Kindergartens und Krabbelstube an die ausführenden Firmen übermittelt. Eine Angebotsöffnung hat am 27.04.2022 stattgefunden. Nach Angebotsöffnung konnte erst abgeschätzt werden, ob sich die Kosten innerhalb des Kostenschätzungsrahmens belaufen oder um eine Anpassung des Finanzierungsplanes bei der Aufsichtsbehörde angesucht werden musste. Im September 2022 wurde ein überarbeiteter Antrag auf Bedarfszuweisungsmittel gestellt.

Der Verkauf der Grundstücke im Betriebsbaugebiet/ Wirtschaftspark Buchkirchen Mitte geht voran und auch die ersten Firmen (Böhm, Tubic, FE-Businessparks befinden sich im Bau. Es wird daher mit den ersten Kommunalsteuerzahlungen im Jahr 2023 zu rechnen sein.

Im Gemeindegebiet werden überdies derzeit zwei Wohnanlagen (Norikum und HIMA Immobilien) gebaut und eine ist in Planung (BUKI Immobilien Umsetzungsbeginn 2023). Weiters sind auch mehrere Umwidmungsflächen derzeit in Bebauung (Sommerfeld, Grafing, Siggstraße). All diese Bauprojekte werden in einem Zeitraum von 2022 bis voraussichtlich 2024 fertig gestellt, wodurch die Marktgemeinde Buchkirchen mittelfristig höhere Anschlussgebühren und Abgaben im Bereich Wasser und Kanal zu erwarten hat.

Die Gemeindeeigenen und hoheitlichen Verordnungen haben einen Paragraph über die Indexierung enthalten, der ab dem Jahr 2022 erstmals in Kraft tritt, wodurch sich hier geringe/ mäßige aber doch spürbare Erträge ergeben.

**10. Weiterführende Informationen ...**

Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen: -

Marktgemeinde Buchkirchen, am 23.03.2023

Der Bürgermeister:

Nikon Baumgartner eh.

## **Beilagen:**

Entwurf Rechnungsabschluss 2022

**GR Krinzinger stellt den Antrag der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 beschließen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig angenommen**

### **3. Antrag der ÖVP-Fraktion: Ankauf von Grundstücken für die Sicherstellung der im eigenen Wirkungsbereich liegenden Aufgaben der Gemeinde - Grundsatzbeschluss;**

#### **Sachverhaltsdarstellung:**

Mit Schreiben vom 30.03.2023 beantragt die ÖVP-Fraktion gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO die Aufnahme des Tagesordnungspunktes in die nächste Gemeinderatssitzung:

#### **Ankauf von Grundstücken für die Sicherstellung der im eigenen Wirkungsbereich liegenden Aufgaben der Gemeinde - Grundsatzbeschluss**

##### Begründung:

Um die Entwicklungsmöglichkeiten der Marktgemeinde nachhaltig abzusichern und den kommunalen Aufgabengebieten wie öffentliche Sport- und Freizeitflächen, Feuerwehrwesen, Straßenerhaltung, Schulerhaltung usw. auch in Zukunft gerecht zu werden, ist es zwingend notwendig, die dafür in Frage kommenden Flächen rechtzeitig sicherzustellen.

Bei Investitionen in diesen Bereichen werden von der öffentlichen Hand hohe Summen angewendet und es kommt zu langen Nutzungsdauern. Deshalb ist es zielführend, solche Einrichtungen auf gemeindeeigenem Grund verwirklichen und so eine dauerhafte Verfügung durch die Allgemeinheit sicherzustellen.

Einige Grundstücke würden sich hierbei ob ihrer Lage besonders anbieten. Die Besitzer wären, sofern die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für sie umsetzbar sind, bereit diese an die Gemeinde zu veräußern.

Besonders die Flächen südlich der Bildungseinrichtungen könnten eine multifunktionale Rolle übernehmen und eine, seit Langem gewünschte sichere Erreichbarkeit dieser ermöglichen.

Die Umsetzung würde in punkto Verkehrssicherheit, Lebensqualität und Zukunftsnutzen einen erheblichen Gewinn für die Buchkirchner Bevölkerung bedeuten.

Die Berichterstattung steht dem Fraktionsobmann der ÖVP, Herrn GR Peter Krinzinger, zu.

## **Beilagen:**

Antrag gem. § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung

Es folgt eine ausführliche Diskussion über die Bereitwilligkeit der Eigentümer zur Veräußerung bzw. zum Tausch, über die derzeitigen Grundstückspreise, sowie über die mögliche Weiterver-

wendung der Grundstücke. Thematisiert wird auch eine eventuell vorherige Behandlung des TOP im zuständigen Ausschuss.

### **GR Krinzinger stellt den Antrag auf Ende der Diskussion.**

Bgm. Baumgartner lässt über den Antrag abstimmen.

24 Stimmen dafür

1 Stimme dagegen (GR Lukacs)

Somit ist dieser Antrag angenommen.

**GR Krinzinger stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Buchkirchen möge den Grundsatzbeschluss über den Ankauf der Grundstücke 1387/KG 51202/EZ 70, 1515/KG 51202 /EZ 141, sowie einer Teilfläche des Grundstückes 780/KG 51202/EZ 23 fassen. Der Bürgermeister möge dazu die Gespräche mit den Eigentümern der Flächen zur Abklärung der Vertragsdetails aufnehmen und die dafür notwendigen budgetären Mittel in einem Finanzierungsplan darstellen. Bei den Grundstücken südlich der Schule, vorausgesetzt eine Ausfahrt auf die Landesstraße ist möglich.**

#### Dafür (12)

2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Anna Lettner	ÖVP
GV Thomas Mayrhofer	ÖVP
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GV Georg Stieger	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GRE Mag. Irmgard Stieger	ÖVP

#### Dagegen (12)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Levente Lukacs	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Gerlinde Pflug	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR Andreas Hihn	GRÜNE
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE

#### Enthaltung (1)

GR Reinhard Weiß	FPÖ
------------------	-----

### **Antrag abgelehnt**

## **4. DA01: Veranstaltungen durch die Gemeinde - Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Mit den Kulturverantwortlichen der Gemeinde Buchkirchen wurde bereits in der Vergangenheit mehrmals Kontakt aufgenommen, ob nicht Interesse an etwaigen Veranstaltungen in der Gemeinde besteht.

Aktuell besteht die Möglichkeit für die Durchführung einer „Rocknacht in Buchkirchen“, Termin wäre der 3. Juni 2023, 18:30 bis ca. 24:00 im VZ Buchkirchen. Die Halle wurde hierzu bereits vorreserviert.

2 Bands hätten bereits zugesagt: 15 GB - Tom Unterweger und die Tanzenden Leichen

3. Band wird noch gesucht, Rock-Brass beim Musikverein Buchkirchen ist angefragt.

### **UPDATE:**

Die Mitglieder des Ausschusses setzen sich in der Sitzung vom 28.03.2023 generell mit dem Thema Veranstaltungen auseinander und kommen überein, dass Gemeindeveranstaltungen keine Konkurrenz zu Vereinsveranstaltungen darstellen sollen. Würde ein Verein eine derartige Veranstaltung durchführen wollen, wird die Gemeinde auf die Organisation verzichten!

Weiters wird mitgeteilt, dass die Zusage der 3. Band in der Zwischenzeit vorliegt und sich die Gesamtkosten für die Veranstaltung auf ca. € 4.000,00 belaufen werden.

Der Antrag der Obfrau, die Veranstaltung „Rocknacht in Buchkirchen“ am 3. Juni umzusetzen, wird von den Ausschussmitgliedern einstimmig beschlossen und liegt dem Gemeinderat nun als Empfehlung vor.

### **Finanzierung:**

Die Finanzierung ist insofern gedeckt, da der im Jänner 2023 geplante Neujahrsempfang nicht zustande gekommen ist und die hierfür bereits im Voranschlag vorgesehenen Mitteln in Höhe von 10.000,00 € noch zur Verfügung stehen.

Kostenstelle lt. VA 1-063-729

Seite im VA 131

Finanzierungsvorschlag 4.000,00 €

Die Finanzierung wäre bei einer Kreditübertragung gesichert.

GR Krinzinger erklärt sich für diesen TOP für befähigen und verlässt den Sitzungssaal.

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede. Es folgt eine Diskussion über die Ausfallhaftung sowie über den Personaleinsatz für die Vorbereitung der Veranstaltung sowie zur Abwicklung dieser. Weiters wird darüber diskutiert, ob die Gemeinde als Veranstalter auftreten soll oder ein Verein die Rocknacht anbieten könnte.

GV Stieger findet es gut, dass ein derartiges Projekt auf die Füße gestellt wird. Er wird sich jedoch der Stimme enthalten da er es nicht angemessen findet, wenn Vereine, welche das Förderansuchen nicht rechtzeitig einreichen, bei der Vergabe der Fördergelder nicht mehr berücksichtigt werden.

Bgm. Baumgartner teilt mit, dass die Gemeinde die Vereine mittlerweile zweimal anschreibt, dass die Förderansuchen zeitgerecht eingereicht werden sollen. Jedoch, was tut ein Verein für Buchkirchen? Ja, sie bedienen einen Auftrag, für die Gesellschaft etwas zu tun.

GR Johannes Stieger beantragt, dass die Wortmeldung des Herrn Bürgermeister, dass ein Verein nichts für Buchkirchen tut, im Protokoll festgehalten wird.

**GR Angerer beantragt das Ende der Diskussion.**

**Herr Bürgermeister lässt über den Antrag abstimmen und bittet wer dafür ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben.**

**Einstimmig angenommen.**

Bgm. Baumgartner möchte im Protokoll festgehalten haben, dass er zuerst anscheinend falsch verstanden worden ist. Er meinte mit dieser Aussage: „Vereine haben einen Vereinszweck und sind nicht nur für die Gemeinde zuständig.“

**Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Veranstaltung „Rocknacht in Buchkirchen“ am 3. Juni 2023 als Gemeindeveranstaltung umgesetzt wird.**

**Dafür (16)**

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Levente Lukacs	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Gerlinde Pflug	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GR Reinhard Weiß	FPÖ
GR Andreas Hihn	GRÜNE
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE

**Dagegen (1)**

GR Johannes Stieger	ÖVP
---------------------	-----

**Enthaltung (8)**

GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Anna Lettner	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Georg Stieger	ÖVP
GRE Mag. Irmgard Stieger	ÖVP

**Antrag angenommen**

## **5. Allfälliges**

**AL Ing. DI Hettich:**

Bezüglich der Energiebuchhaltung sind wir vom Amt aus dabei, die Werte von Wasserverbrauch, Treibstoffverbrauch etc. einzugeben. Anfänglich gab es ein Problem bei der Eingabe. GR Schmidt fragt nach, ob die Gemeinde nun die Daten zusammenstellen muss und nicht die Linz AG?

AL Ing. DI Hettich erklärt, dass die Linz AG die gemeindeeigenen Gebäude eingepflegt hat. Die Werte müssen amtswegig eingetragen werden. Einen Abschlussbericht der Linz AG gibt es nicht.

**GV Mayrhauser:**

Die heurige Umweltsäuberungsaktion war beschämend. Der gesamte Gemeinderat sollte eine Vorbildfunktion sein. Jedoch waren nicht mehr als zwei Gemeinderäte unterwegs. Das hat unbedingt aufholbedarf.

**GR Krinzinger:**

Möchte zum Chorkonzert am 13.05. sehr herzlich einladen. Dies wäre eventuell auch ein gutes Muttertagsgeschenk. Der Chorleiter ist neu und auch ein Kinderchor wird dabei sein. Eintrittskarten gibt es bei allen Chormitgliedern zu erwerben.

Bgm. Baumgartner:

Fragt nach, ob bei der Landschaftssäuberungsaktion bezüglich der Versicherung eine Liste der Teilnehmer geführt wurde? Die Werbung für diese Aktion müsste eventuell mehr intensiviert werden. Er habe auch keine Fotos von der Säuberungsaktion gesehen. Diese wurden von anderen Gemeinden zB in Facebook veröffentlicht.

Vzbgm. Strasser erklärt, dass die Teilnehmerzahl in der Startphase überschaubar war.

GR Johannes Stieger:

Hat eine Einwendung zum TOP 1 beim letzten Gemeinderatsprotokoll. AL Ing. DI Hettich hätte damals mitgeteilt, dass es sich um einen Grundsatzbeschluss handelt. Bitte in der Sachverhaltsdarstellung mit aufnehmen, dass ein Vertrag noch ausgearbeitet wird.

AL Ing. DI Hettich sagt zu, den TOP 1 im Protokoll bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu überarbeiten und die Tonaufzeichnung dazu abzuhören.

GR Lettner:

Ist der Meinung, dass wenn jeder der Fraktionen 2-3 Personen zur Säuberungsaktion entsenden würde, dies als Vorbildfunktion gut wäre.

GR Rührnößl teilt dazu mit, dass die Landschaftssäuberung eine gute Aktion ist und hätte er den Termin gewusst, wäre er bestimmt dabei gewesen. Dies gehört besser beworben, ev. durch einen Gemeindevortrag als Download.

Richtung Gmunden gäbe es außerdem gelbe Pfeile am Straßenrand mit dem Hinweis, wie viel Müll an diesen Stellen gesammelt worden ist.

Vzbgm. Ing. Ensinger berichtet, dass er bei der Umweltsäuberungsaktion nie dabei sein wird, da er ohnehin bei seinen regelmäßigen Ausgängen mit dem Hund, Müll im Gemeindegebiet sammelt.

GR Mag. Stieger Irmgard:

Fragt nach, wann die Anmeldung für die Ferienpassaktion 2023 ausgesendet wird?

AL Ing. DI Hettich teilt mit, dass diese kommende Woche an die Vereine/Institutionen ausgesendet werden. Es musste intern noch abgeklärt werden, wer zwischenzeitlich, nach der Kündigung von Herrn Spiesberger, diese Tätigkeit übernimmt.

Vzbgm. Strasser:

Weist nochmal darauf hin, dass die Fraktion die neuen Mietverträge vom Anzengruberweg sehen möchten.

GR Hihn:

Zeigt auf, dass er heute Nachmittag 2,5 Stunden bei Frau Mag. Vysin in der Buchhaltung verbracht hat um viele offene Fragen bezüglich dem Rechnungsabschluss zu klären. Ihn hat zum Beispiel erschreckt, dass insgesamt EUR 105.000,00 an die GEMDAT bezahlt wurden.

Es wäre schön gewesen, wenn sich der Gemeinderat im Zuge einer Finanzklausur die Themen angesehen hätte.

In Holzhausen wurde zum Beispiel die Kindergartenordnung geändert und somit darf die Gemeinde Buchkirchen nun auch beim Bustransport mitzahlen. Auch wir könnten die Gastbeiträge anheben, wenn ein neuer Bus angekauft wird.

Einige Dinge hatten Erklärungsbedarf und er würde alle bitten, sich zukünftig diese Unterlagen gemeinsam anzusehen.

Bgm. Baumgartner sagt zu, für nächstes Jahr eine Finanzklausur einzuberufen.

GR Schmidt:

Fragt nach, wann die Post eröffnet wird und ob die Bank99 ebenfalls auf das Gemeindeamt kommt? Weiters möchte er wissen, wie die Postangelegenheiten personaltechnisch abgewickelt werden?

Bgm. Baumgartner weiß, dass es Verzögerungen durch Bauarbeiten sowie durch Schulungen der Mitarbeiter und der Post selbst gegeben hat. Nach der Eröffnung wird noch ein Betreuer vor Ort sein, der anfänglich die Abwicklungen mitbetreut.

AL Ing. DI Hettich erklärt, dass Bankgeschäfte auch abzuwickeln sind, wenn Auszahlungen getätigt werden. Wenn es jedoch um Sparbücher etc. geht, wird ein Betreuer zur Abwicklung herangezogen.

Bezüglich Personalsituation: Die Kernöffnungszeiten des Gemeindeamtes sind auch die Postöffnungszeiten. Im Postbereich soll ein Steharbeitsplatz errichtet werden, um zwischenzeitlich auch Verwaltungsarbeiten verrichten zu können. Montagnachmittag und Dienstagnachmittag ist das Gemeindeamt geschlossen, um auch sensiblere Arbeiten durchzuführen.

Es wird wahrscheinlich zu den einen oder anderen Wartezeiten für Postkunden kommen, bis ein Meldefall etc. abgehandelt worden ist.

GR Hihn:

Fragt nach, ob 2023 die Sanierungen des Perwenderbaches und Hundshamerbaches budgetiert wurden und ob hier der Gewässerbezirk tätig werden muss oder die Gemeinde?

AL Ing. DI Hettich erklärt, dass grundsätzlich der Gewässerbezirk dafür zuständig ist.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21:35 Uhr.

  
.....  
(Vorsitzender)

  
.....  
(Schriftführerin)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 11.05.2023 keine Einwendungen erhoben wurden - ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Buchkirchen, am 11.05.2023

  
.....  
(Vorsitzender)

  
.....  
(Gemeindevorstand bzw. -rat)

  
.....  
(Gemeindevorstand bzw. -rat)

  
.....  
(Gemeindevorstand bzw. -rat)